

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Schließung der Müllsauganlage Altstadt

Informationsvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Umweltausschuss	07.07.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	28.07.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Umweltausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Ausführungen zur Schließung der Müllsaganlage Altstadt zur Kenntnis.

Sitzung des Umweltausschusses vom 07.07.2004

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.07.2004

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2004

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Die Stadt Heidelberg unterhält in der Altstadt eine pneumatische Müllsauganlage. Sie ist im Oktober 1981 in Betrieb genommen worden. Angeschlossen sind die Bewohnerinnen und Bewohner des Darmstädter-Hof-Centrums (Bereich zwischen Sofienstraße / Neckarstaden / Fahrtgasse / Hauptstraße), der Fahrtgasse 7 - 15, einige der dort ansässigen Gewerbebetriebe und das Kurfürst-Friedrich-Gymnasium. Im Wohnbereich sind ca. 300 Personen angeschlossen. Die Zentrale der Müllsauganlage Altstadt befindet sich in der Fahrtgasse 17. Das Rohrleitungssystem der Müllsauganlage ist unterirdisch verlegt und teilweise überbaut. Die anfallenden Abfälle werden über Eingabestellen entsorgt.

Bereits im Jahr 1992 hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg in seinem damaligen Sofortprogramm zur Verhinderung eines Müllnotstandes u. a. beschlossen, die Stilllegung der Müllsauganlage Altstadt / Darmstädter-Hof-Centrum in Absprache mit den Gebäudeeigentümern vorzubereiten, mit dem Ziel, die getrennte Sammlung in diesem Gebiet wirksamer durchzuführen und Anreize zur Abfallvermeidung und Wiederverwertung über die Abfallgebühren zu schaffen.

Grundsätzlich ist es notwendig, durch betriebliche Kostenoptimierungen die Ausgabenseite zu begrenzen und vermeidbare Ausgaben auf das notwendige Maß zu reduzieren. Bei der Müllsauganlage Altstadt stehen der geringen Auslastung sehr hohe Unterhaltungskosten gegenüber. Aufgrund dieser hohen Kostenlast hat das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung bereits im Jahr 2003 im Rahmen des „Leitantrags strukturelle Verbesserungen“ die Schließung der Anlage vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat sich diesem Vorschlag mit Beschluss vom 23. Juli 2003 angeschlossen. Nunmehr ist die endgültige Schließung der Müllsauganlage Altstadt zum 31. Dezember 2004 vorgesehen.

Da die Schließung der Müllsauganlage Altstadt belastende Wirkungen für die Betroffenen haben kann, ist aus rechtlicher Sicht eine gesonderte Beschlussfassung des Gemeinderats mit einer umfassenden Abwägung aller betroffener Belange notwendig. Damit gewährleistet ist, dass der Schließung der Müllsauganlage keine Belange der Betroffenen zwingend entgegenstehen, und alle berührten Interessen und Rechtspositionen ausreichend berücksichtigt werden können, sollen die Betroffenen im Vorfeld über die geplante Schließung, das zukünftig geltende Entsorgungskonzept und den entsprechenden Zeitplan informiert werden. Sie haben danach die Möglichkeit, sich zu der geplanten Schließung zu äußern und können ihre Einwendungen vorbringen. Über das Ergebnis dieser Anhörung wird der Gemeinderat nach der Sommerpause informiert. Gegebenenfalls wird eine ausführliche Beschlussvorlage vorgelegt.

gez.

Dr. Würzner